

Abwasserzweckverband Muldenaue



Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Muldenaue

Nr.: 003/23/AZV vom 30.01.2023

Beschluss über die zukünftige Zusendung von Einladungen in elektronischer Form

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Einladungen mit den dazugehörigen Anlagen für Verbandsversammlungen sowie Sitzungen des Verwaltungsrats zukünftig in elektronischer Form versendet werden.

Der Betriebsleiter wird beauftragt diesen Beschluss in eine Geschäftsordnung aufzunehmen und diese beschließen zu lassen.

Begründung:

Zur Senkung des Verwaltungsaufwandes beabsichtigt der Abwasserzweckverband Muldenaue zukünftig Einladungen nur noch in elektronischer Form zu versenden.

§ 36 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 09. März 2018 lässt die Zusendung von Einladungen in schriftlicher oder in elektronischer Form zu. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Sächs-GemO ausgeschlossen.

Mitglieder der Verbandsversammlung:	3	Mitglieder
anwesende Mitglieder:		Mitglieder

Gesamtzahl der Stimmen:	4
Ja - Stimmen:	
Nein - Stimmen:	
Stimmhaltung(en):	

Wurzen, 30.01.2023

Bernd Laqua
Verbandsvorsitzender